

Von: [REDACTED]@duesseldorf.de <[REDACTED]duesseldorf.de>

Gesendet: Montag, 28. September 2020 11:44

An: [REDACTED]

Betreff: Einschreiten wegen lebensmittelrechtlicher Verstöße

Amtliche Lebensmittelkontrolle

Beurteilung Verbraucherbeschwerde - Kennzeichnung auf der Verpackung
Hersteller: Arla Foods Deutschland GmbH

Sehr [REDACTED]

Ihr Schreiben vom 01. September 2020 ist eingegangen. Sie beantragen gegenüber der Arla Foods Deutschland GmbH notwendige Anordnungen und Maßnahmen zu ergreifen, die - im Falle der Bestätigung des Verdachts- zur Beseitigung der beschriebenen Kennzeichnungsmängel erforderlich sind.

Ich möchte Sie heute informieren, dass bereits Sachverhaltsermittlungen vollzogen wurden und sich der Fall in Bearbeitung befindet.

Für Fragen stehe ich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag
[REDACTED]

Landeshauptstadt Düsseldorf
Der Oberbürgermeister
Amt für Umwelt und Verbraucherschutz
Institut für Verbraucherschutz und Veterinärwesen (19/63)
Ulmenstraße 215
40468 Düsseldorf

Tel: + 49-(0)211-89-[REDACTED]

Fax: + 49-(0)211-89-[REDACTED]

E-Mail: [REDACTED]@duesseldorf.de



Von: [REDACTED]@stadt-frankfurt.de <[REDACTED]@stadt-frankfurt.de>

Gesendet: Mittwoch, 9. September 2020 09:57

An: [REDACTED]

Cc: [REDACTED]@stadt-frankfurt.de; [REDACTED]@stadt-frankfurt.de; [REDACTED]@stadt-frankfurt.de; [REDACTED]@stadt-frankfurt.de

Betreff: Amtliche Lebensmittelüberwachung, Verdacht auf Verstoß gegen § 11 LFGB Fa. Danone GmbH

**Amtliche Lebensmittelüberwachung;
Verdacht auf Verstoß gegen § 11 LFGB Fa. Danone GmbH**

Ihr Fax vom 01.09.2020

Sehr [REDACTED]

wir beziehen uns auf Ihr o. g. Fax und teilen Ihnen als Zwischenergebnis mit, dass wir eine Probeentnahme einschließlich Untersuchung des betroffenen Produktes veranlasst haben.
In Abhängigkeit vom Ergebnis des Gutachters werden wir ggf. weitere Schritte einleiten.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

[REDACTED]
[REDACTED]

Stadt Frankfurt am Main – Der Oberbürgermeister
Ordnungsamt – 32.6 Veterinärwesen
Zentrale Verwaltungsdienste / Ordnungswidrigkeiten
Kleyerstraße 86
60326 Frankfurt am Main

☎ 069/212-[REDACTED]

📠 069/212-[REDACTED]

[REDACTED] [stadt-frankfurt.de](mailto:[REDACTED]@stadt-frankfurt.de)

☎ [REDACTED] [@stadt-frankfurt.de](mailto:[REDACTED]@stadt-frankfurt.de)

🌐 www.ordnungsamt.frankfurt.de

**Bayerische Kontrollbehörde für
Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen**

Eingegangen

22. Sep. 2020

Geulen & Klinger
Rechtsanwälte

KBLV - Flessastraße 2 - 95326 Kulmbach

Geulen & Klinger Rechtsanwälte

Schaperstraße 15
10719 Berlin

Ihre Nachricht

Unser Zeichen
R14-4470-2020/797-16Telefon [REDACTED]
Poststelle@kblv.bayern.deKulmbach
22.09.2020**Aufforderung zum Einschreiten wegen Verstoßes gegen § 11 LFGB i.V.m. Art.
7 Abs. 1 VO (EU) Nr. 1169/2011 durch die Hochland SE/Grünland GmbH****hier: Abgabennachricht**

Sehr geehrte [REDACTED]

wir bedanken uns für die Information hinsichtlich des Verdachts einer irreführenden Kennzeichnung von Produkten der Reihe „Grünländer Käse“ durch die Hochland SE/Grünland GmbH. Ein Tätigwerden der KBLV scheidet jedoch schon aufgrund der fehlenden Zuständigkeit aus.

Art. 8 LMIV sieht vor, dass verantwortlich für die Information über ein Lebensmittel der Lebensmittelunternehmer ist, unter dessen Namen oder Firma das Lebensmittel vermarktet wird. Auf dem Etikett des von Ihrer Mandantschaft beanstandeten Produkts „Grünländer“ wird als Lebensmittelunternehmer genannt: „Grünländer, Kemp-tener Str. 17, D-88178 Heimenkirch“. Aufgrund der Angaben auf der ergänzend genannten Internetseite www.gruenlaender.de lässt sich zweifelsfrei feststellen, dass die Angabe die Grünland GmbH bezeichnet, unter deren Namen das Produkt vermarktet wird. Diese ist nach den Vorgaben des Art. 8 Abs. 1 LMIV im Außenverhält-

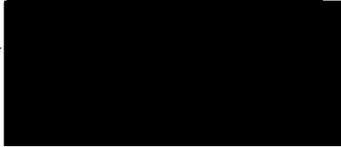
Standort
Flessastraße 2
95326 Kulmbach**Öffentliche Verkehrsmittel**
Stadtbuslinie 3
Haltestelle Luitpoldstraße**Telefon**
+49 9221 4070-100
Telefax
+49 9221 4070-199**E-Mail**
poststelle@kblv.bayern.de
Internet
www.kblv.bayern.de

- 2 -

nis der für die Information über das Lebensmittel verantwortliche Lebensmittelunternehmer.

Da die KBLV für die Grünland GmbH unzuständig ist, wurde der Vorgang zuständigkeitshalber gemäß § 14 AGO an das Landratsamt Lindau am Bodensee weitergeleitet.

Mit freundlichen Grüßen



-----Ursprüngliche Nachricht-----

Von: [REDACTED]@landkreis-lindau.de>

Gesendet: Montag, 7. September 2020 13:05

An: [REDACTED]

Cc: [REDACTED]@landkreis-lindau.de>; [REDACTED]@landkreis-lindau.de>

Betreff: Ihr Schreiben vom 01.09.2020

Sehr [REDACTED]

hiermit bestätigen wir den Eingang Ihres o. g. Schreibens. Wir werden den Sachverhalt prüfen.

Mit freundlichen Grüßen

[REDACTED]

Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung

LANDRATSAMT LINDAU (BODENSEE)

Bregenzer Straße 35

88131 Lindau (Bodensee)

Telefon: 08382 270-[REDACTED]

Zentrale: 08382 270-0

Telefax: 08382 270-506

mailto:[REDACTED]@landkreis-lindau.de

Viele Anliegen können geklärt werden, ohne dass Sie das Landratsamt extra aufsuchen müssen.

Wir bitten Sie daher:

- Nehmen Sie telefonisch oder per E-Mail Kontakt zu uns auf.
- Wir sind auch online für Sie da. Unter www.landkreis-lindau.de halten wir viele Informationen für Sie bereit.